



## Fragen und Antworten: Maßnahmen zur Förderung der Bio-Produktion

Brüssel, 25. März 2021

### Wozu brauchen wir einen Aktionsplan für die Bio-Produktion?

Die Landwirtschaft ist ein Herzstück des europäischen Grünen Deals und spielt eine wesentliche Rolle beim Übergang zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem. Bio-Landwirte sind die Pioniere der nachhaltigen Landwirtschaft der Zukunft.

Bei der ökologischen/biologischen Landwirtschaft handelt es sich um eine landwirtschaftliche Methode, bei der Lebensmittel unter Verwendung natürlicher Stoffe und Verfahren erzeugt werden. Das bedeutet, dass die ökologische/biologische Landwirtschaft in der Regel geringe Umweltauswirkungen hat, da besonderer Wert auf die verantwortungsvolle Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen, den Erhalt der biologischen Vielfalt und regionaler ökologischer Gleichgewichte, die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und die Wahrung der Wasserqualität gelegt wird. So findet sich auf ökologisch/biologisch bewirtschafteten Feldern eine um durchschnittlich 30 % größere biologische Vielfalt. Zudem fördern die Vorschriften für die Bio-Landwirtschaft die Einhaltung hoher Tierschutzstandards und verpflichten die Landwirte, den besonderen verhaltensbedingten Bedürfnissen der Tiere Rechnung zu tragen.

Die ökologische/biologische Landwirtschaft ist eine Form der Landwirtschaft, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Aquakulturpolitik der EU unterstützt wird und dazu beitragen kann, dass die Ziele des Grünen Deals erreicht werden. So spielt sie insbesondere eine Rolle beim Übergang zu nachhaltiger Erzeugung und nachhaltigem Verbrauch von Lebensmitteln und trägt zum Schutz der Natur und zur Behebung von Schädigungen der Ökosysteme bei.

Die ökologische/biologische Landwirtschaft ist auch eine Antwort auf die steigende Nachfrage der Gesellschaft nach hochwertigen Lebensmitteln, die unter Einhaltung hoher Umwelt-, Biodiversitäts- und Tierschutzstandards erzeugt werden, wie sie in den künftigen GAP-Vorschlägen, in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und in der Biodiversitätsstrategie niedergelegt sind. Beide Strategien enthalten das Ziel, bis 2030 in der EU 25 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch/biologisch zu bewirtschaften und den Anteil der ökologischen/biologischen Aquakultur spürbar zu erhöhen.

Der Aktionsplan zur Förderung der Bio-Produktion sieht 23 Maßnahmen vor, die um drei Schwerpunkte – **Förderung des Verbrauchs bei gleichzeitigem Erhalt des Verbrauchervertrauens, Steigerung der Produktion** sowie **weitere Stärkung der Nachhaltigkeit des Sektors** – gruppiert sind, damit ein ausgewogenes Wachstum des Bio-Sektors erreicht werden kann.

### Was ist neu im Vergleich zum vorherigen Aktionsplan?

Mit dem neuen Aktionsplan soll das Ziel erreicht werden, bis 2030 25 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch/biologisch zu bewirtschaften und den Anteil der ökologischen/biologischen Aquakultur spürbar zu erhöhen. Er ist umfassender, erstreckt sich auf die gesamte Wertschöpfungskette und bezieht ein breites Spektrum von Interessenträgern ein. Dabei stützt er sich auf die GAP, aber auch auf Programme und Instrumente jenseits der GAP, wie etwa den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021–2027.

### Was sind die wichtigsten Maßnahmen zur Ankurbelung des Verbrauchs?

Im ersten Abschnitt des Aktionsplans geht es vor allem darum, wie der Verbrauch von Bio-Produkten gesteigert werden kann. Dabei betont die Kommission unter anderem, wie wichtig es ist, umfassend über die ökologische/biologische Landwirtschaft und ihren Nutzen zu informieren. Zu diesem Zweck wird sie fortlaufend Daten über den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen der Bio-Landwirtschaft erheben und über die sozialen Medien darüber kommunizieren. Außerdem wird sie regelmäßig Umfragen dazu durchführen, wie bekannt das Bio-Logo der EU bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist.

Um den Verbrauch anzukurbeln, soll durch den Aktionsplan auch der Verbrauch von Bio-Erzeugnissen durch verschiedene Kampagnen erhöht, das Angebot von Bio-Produkten in öffentlichen

Kantinen ausgeweitet und der Anteil der Bio-Produkte im Rahmen des EU-Schulprogramms gesteigert werden.

Darüber hinaus wird im Aktionsplan anerkannt, dass es zur Steigerung des Verbrauchs entscheidend ist, stärker gegen betrügerische Praktiken vorzugehen und die Rückverfolgbarkeit zu verbessern. So wird die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um eine Politik zur Verhinderung von Betrug bei Bio-Produkten zu entwickeln und umzusetzen. Das robuste Kontrollsystem mit Prüfbesuchen wird beibehalten. Eine der Maßnahmen zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit ist der Aufbau einer Datenbank für alle zertifizierten europäischen Bio-Erzeuger, die zu einem späteren Zeitpunkt auch auf Drittländer ausgeweitet werden soll.

### **Was sind die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der Produktion?**

Im zweiten Abschnitt des Aktionsplans werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um die Produktion von Bio-Erzeugnissen anzukurbeln.

Außerdem wird die Kommission umfassende Daten über den Bio-Sektor in der EU vorlegen. Dazu gehören beispielsweise regelmäßige Berichte über die Produktion von Bio-Erzeugnissen und eine intensivere Erhebung von Marktdaten. Darüber hinaus wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den Interessenträgern analysieren, wie die Lieferketten im Bio-Sektor besser organisiert werden könnten, und die Position der Bio-Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette stärken.

Im Einklang mit den neuen Öko-Rechtsvorschriften, die am 1. Januar 2022 in Kraft treten, ist die Kommission auch bestrebt, lokale und kleine Verarbeitungsbetriebe zu fördern. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um gut organisierte und effiziente Lieferketten für Bio-Erzeugnisse zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Kleinerzeuger Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte finden.

Schließlich wird die Kommission Forschung und Innovation unterstützen, z. B. um die Tierernährung im Einklang mit den Öko-Vorschriften zu verbessern. Ein Schwerpunkt wird sein, mehr lokal erzeugte Futtermittel verfügbar zu machen und alternative Proteinquellen zu erschließen, um eine nachhaltige und vielfältige Tierernährung zu gewährleisten.

### **Was sind die wichtigsten Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Bio-Produktion?**

Im letzten Abschnitt des Aktionsplans liegt das Augenmerk auf dem Bestreben der Bio-Landwirtschaft, beim Übergang zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und Aquakultur mit gutem Beispiel voranzugehen. Dazu wird die Kommission in Forschung und Innovation in verschiedenen Bereichen investieren, z. B. Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen, Vorzucht und Zucht sowie Verfügbarkeit von Bio-Saatgut. Ein weiterer Schlüsselfaktor ist die Entwicklung von Alternativen für umstrittene Betriebs- und Pflanzenschutzmittel durch Forschung und Innovation. Um solche Forschungstätigkeiten zu ermöglichen, hat sich die Kommission im Aktionsplan zum Ziel gesetzt, mindestens 30 % der im Rahmen von „Horizont Europa“ für die Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete bereitgestellten Mittel für Themen aufzuwenden, die für den Bio-Sektor von Belang sind. Darüber hinaus wird „Horizont Europa“ auch künftig Möglichkeiten bieten, Forschung und Innovation im Bereich der ökologischen/biologischen Aquakultur zu unterstützen.

Des Weiteren wird die Kommission ein Netz klimafreundlicher Bio-Betriebe aufbauen, um den Austausch bewährter Verfahren zu fördern und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Bio-Landwirtschaft weiter zu verringern.

Ein effizienterer Einsatz der Ressourcen stellt für die Landwirtschaft und die Aquakultur insgesamt eine Herausforderung dar. Die Kommission wird Leitlinien erarbeiten, um den Verbrauch von Kunststoffen zu verringern und eine effiziente Nutzung von Wasser und Energie zu fördern.

### **Welche Rolle wird der Bio-Sektor bei der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und bei der Biodiversitätsstrategie spielen?**

Neben dem 25%-Ziel für ökologisch/biologisch bewirtschaftete Flächen sind in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und in der Biodiversitätsstrategie weitere Ziele definiert, und zwar insbesondere in Bezug auf die Verringerung des Pestizideinsatzes, der Nährstoffeinträge in die Umwelt und des Absatzes antimikrobieller Mittel sowie die Zunahme der Landwirtschaft mit großer Vielfalt.

Diese Ziele zeigen, dass wir der Bio-Landwirtschaft in der EU einen Schub verleihen wollen, denn sie birgt sowohl für landwirtschaftliche Betriebe als auch für Verbraucherinnen und Verbraucher großes Potenzial. Die Bio-Landwirtschaft wirkt sich positiv auf die biologische Vielfalt und die Böden aus, sorgt für höhere Einkünfte und erhöht die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Gleichzeitig steigt das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihren Wert mehr und mehr anerkennen. Studien zeigen, dass es für Frauen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen, in der Bio-Landwirtschaft einfacher als in der konventionellen Landwirtschaft ist, den Einstieg zu schaffen. Die Bio-Landwirtschaft muss der konventionellen Landwirtschaft als Inspiration

dienen und den Weg in die Zukunft weisen.

### **Gilt das 25 %-Ziel auf nationaler oder auf EU-Ebene?**

Das Ziel, 25 % der Flächen ökologisch/biologisch zu bewirtschaften, gilt auf EU-Ebene. Einige Mitgliedstaaten haben bereits einen Anteil von über 20 % erreicht, was zeigt, dass das Ziel realistisch ist. Andere Mitgliedstaaten planen eine rasche Zunahme im Lauf der nächsten Jahre. Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, was den Anteil der ökologisch/biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche betrifft. Dieser liegt zwischen 0,5 % und mehr als 25 %, wobei es im EU-Durchschnitt 8,5 % sind. Daher ist es ganz wichtig, bei der Umsetzung des Aktionsplans die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Auch das Ziel, die ökologische/biologische Aquakultur deutlich auszubauen, ist ein EU-weites Ziel. In einigen Mitgliedstaaten nimmt die Aquakulturproduktion zu, während diese Produktionsmethode in anderen Mitgliedstaaten noch in den Kinderschuhen steckt\*, und das Potenzial weiter erschlossen werden muss.

### **Besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Aktionsplan und den Empfehlungen für die nationalen GAP-Strategiepläne?**

Die Bio-Landwirtschaft wird in den an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen zu den neun spezifischen Zielen der GAP ausdrücklich angesprochen. In diesen Empfehlungen fordert die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten auf, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Situation und der oben genannten Empfehlungen explizite nationale Werte für ihr jeweiliges Bio-Landwirtschafts-Ziel festzulegen

Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, einen nationalen Aktionsplan für den Bio-Sektor auszuarbeiten, in dem alle Maßnahmen aufgeführt sind, die über die Landwirtschaft und die GAP hinausgehen.

### **Welche GAP-Instrumente können zur Förderung des Bio-Sektors beitragen?**

Zur Unterstützung der Bio-Landwirtschaft können die Mitgliedstaaten im Rahmen der GAP sowohl die Umstellung auf eine ökologische/biologische Erzeugung als auch deren Beibehaltung fördern. Die neuen Öko-Regelungen im Rahmen der Direktzahlungen sowie die Verpflichtungen zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums sehen eine solche Unterstützung vor.

Darüber hinaus wird die Absatzförderungspolitik der EU im Agrar- und Lebensmittelsektor zur Stimulierung der Nachfrage beitragen, indem Bio-Erzeugnisse sowohl im Binnenmarkt als auch in Drittländern gefördert werden. Bereits im [Jahresarbeitsprogramm 2021](#) der EU sind fast 30 % der für die Absatzförderung bereitgestellten Haushaltsmittel für Bio-Erzeugnisse vorgesehen.

### **Welche Instrumente können zur Förderung der ökologischen/biologischen Aquakultur beitragen?**

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden Mittel bereitgestellt, um die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU zu fördern. Im Zuge der in Bälde erwarteten neuen strategischen Leitlinien der Kommission für die Aquakultur in der EU wird die ökologische/biologische Aquakultur als eine der Möglichkeiten für eine nachhaltigere Aquakulturproduktion gefördert. Die Kommission ruft die EU-Mitgliedstaaten ferner auf, das Wachstum der ökologischen/biologischen Aquakultur bei der (laufenden) Überprüfung ihrer nationalen Strategiepläne für den Sektor zu berücksichtigen und diese Form der Aquakulturproduktion teilweise aus den Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) zu fördern. Im Rahmen von „Horizont Europa“ wird weiterhin Forschung und Innovation im Bereich der ökologischen/biologischen Aquakultur unterstützt. Darüber hinaus können die EU-Mitgliedstaaten und die Interessenträger über die EU-Methode der Politikkoordination für die Aquakultur (die sogenannte offene Koordinierungsmethode) auch weiterhin bewährte Verfahren und innovative Ansätze für die Weiterentwicklung der ökologischen/biologischen Aquakultur austauschen.

### **Wie wird die Kommission die Umsetzung des Aktionsplans überwachen?**

Zur Überwachung der Fortschritte wird die Kommission jährliche öffentliche Follow-up-Treffen mit Vertretern des Europäischen Parlaments, den Mitgliedstaaten und Interessenträgern organisieren und gegebenenfalls andere EU-Organe entsprechend informieren. Die halbjährlichen Fortschrittsberichte und die Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans im Jahr 2023 werden öffentlich zugänglich sein.

Darüber hinaus wird die Kommission die nationalen Aktionspläne für den Bio-Sektor jährlich überwachen, sodass die Gelegenheit geboten wird, Fortschritte zu bewerten und über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu beraten.

## Welche Rechtsvorschriften bestehen derzeit für den Bio-Sektor in der EU?

2007 hat der Rat der Europäischen Union die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 verabschiedet. Darin sind die Grundsätze, Ziele und übergreifenden Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion festgelegt, und es ist geregelt, wie ökologische/biologische Erzeugnisse zu kennzeichnen sind. Diese Verordnung wird im Januar 2022 durch die bereits angenommene Verordnung (EU) 2018/848 ersetzt.

Der derzeitige Rechtsrahmen regelt, ob Waren, auch wenn sie aus Drittländern eingeführt wurden, in der EU als ökologische/biologische Erzeugnisse vermarktet werden dürfen. In den genannten Verordnungen ist zudem festgelegt, wie und wann das Bio-Logo der EU verwendet werden darf. Für die Aquakultur und die Weinerzeugung gibt es eigene Verordnungen.

Um einen reibungslosen Übergang zwischen den geltenden und den künftigen Rechtsvorschriften zu gewährleisten und damit der Sektor und die Mitgliedstaaten die neuen Vorschriften problemlos umsetzen können, hat die Kommission im [September 2020](#) vorgeschlagen, das Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens um ein Jahr zu verschieben. Die neuen Vorschriften sollen einen fairen Wettbewerb für Landwirtinnen und Landwirte gewährleisten und gleichzeitig Betrug vorbeugen, um das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu wahren.

### Weitere Informationen

[Pressemitteilung: Maßnahmen zur Förderung der Bio-Produktion](#)

[Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion](#)

[Factsheet zum Bio-Sektor](#)

[Strategie „Vom Hof auf den Tisch“](#)

[Biodiversitätsstrategie](#)

[Bio-Landbau auf einen Blick](#)

[Gemeinsame Agrarpolitik](#)

\* EUMOFA Organic Aquaculture report (Bericht der Europäischen Marktbeobachtungsstelle für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse über die ökologische/biologische Aquakultur), Mai 2017.

QANDA/21/1277

Kontakt für die Medien:

[Miriam GARCIA FERRER](#) (+32 2 299 90 75)

[Thérèse LEREBOURS](#) (+32 2 296 33 03)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)